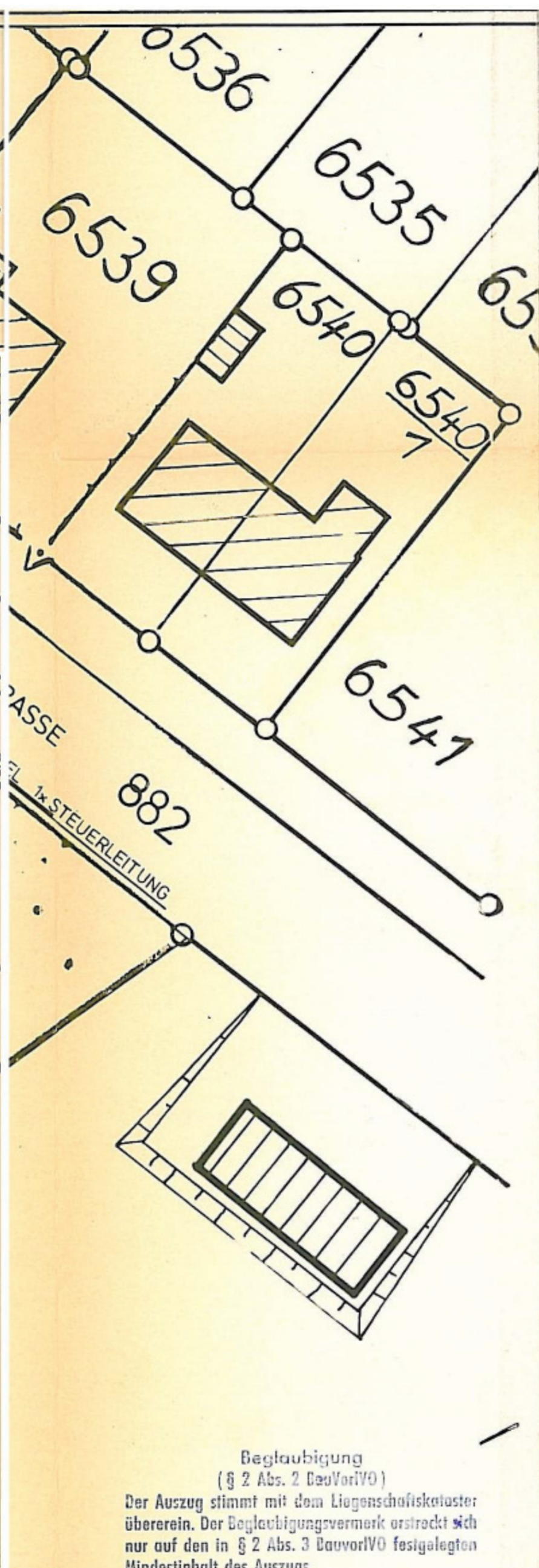


PLANZEICHEN § 2 (4) PLAN ZVO

SO SPORTANLAGEN	SONSTIGES SONDERGEBIET, SPORTANLAGEN § 11 BAU NVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTMASS
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME (SOLITÄRE)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES VOM 14 — ÄNDERUNG
	BAUGRENZE
	FAHRBAHN
	GEHWEG
	PARKPLATZ
P	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE PARKPLATZ
	WEGFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN



Beglaubigung  
(§ 2 Abs. 2 BauVerfVO)  
Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskolaster  
überein. Der Beglaubigungsvermerk erstreckt sich  
nur auf den in § 2 Abs. 3 BauVerfVO festgelegten  
Mindestinhalt des Auszugs.